

Jahresabschluss 2022

der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Auf der Grundlage des § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Möhrle Happ Luther GmbH wurde der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs „Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ am 22.09.2023 mit folgendem (uneingeschränkten) Bestätigungsvermerk (Prüfungsurteil) versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 – geprüft. Die in Abschnitt 1 des Lageberichts enthaltenen Erklärungen zu Veranstaltungen sowie allgemeine Informationen haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO M-V i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO M-V und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Beschluss der Rostocker Bürgerschaft über die Feststellung des Jahresabschlusses datiert 06.12.2023 und lautet wie folgt:

1. Der Jahresabschluss zum Bilanzstichtag 31.12.2022 des kommunalen Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ist in der von der Möhrle Happ Luther GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme in Höhe von 14.251.940,49 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.934.925,50 EUR festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.934.925,50 EUR wird durch den Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgeglichen. Hierzu hat eine Verrechnung mit den bereits im Jahr 2022 zum Verlustausgleich geleisteten Abschlagszahlungen zu erfolgen. Nach Saldierung des Jahresfehlbetrages mit den geleisteten Abschlagszahlungen verbleibt

ein Betrag in Höhe von 230.074,50 EUR als Verbindlichkeit aus Abschlagszahlungen des Jahres 2022 gegenüber dem Kernhaushalt der Stadt bestehen.

3. Es wird festgelegt, dass die verbleibenden Abschlagszahlungen des Jahres 2022 in Höhe von 230.074,50 EUR als Abschlagszahlung zum Verlustausgleich des Jahres 2023 in dem Eigenbetrieb verbleiben.

4. Dem Tourismusdirektor des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Der Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes liegt mit Schreiben vom 03.01.2024 vor. Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes werden vom 29.01.2024 bis 02.02.2024 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs „Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde“, Am Warnowufer 65, 18059 Rostock- Warnemünde, Zimmer 2.22., innerhalb der Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Matthias Fromm
Tourismusdirektor